

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 28 (2015)

Heft: [10]: Prix Visarte 2015

Artikel: Verbotene Persiflage

Autor: Müller, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbotene Persiflage

Die Raiffeisenbank Untersee-Rhein beauftragte Yves Netzhammer mit einem Kunst-und-Bau-Projekt in Diessenhofen. Nicht alle freuten sich über das Resultat.

Text:
Thomas Müller
Foto:
Isabel Truniger



Im Keller der Bank warten sieben Bauvisiere und ein Aluminiumrabe auf bessere Zeiten für Kunst und Bau.



Yves Netzhammer

1970 in Schaffhausen geboren.
Der Hochbauzeichner studierte visuelle Gestaltung an der Zürcher Hochschule für Gestaltung und Kunst. Bekannt wurde er mit Strichzeichnungen und Videoinstallationen, seine unverkennbare Formensprache prägt Objekte, Rauminstallativen sowie Kunst-und-Bau-Arbeiten. Yves Netzhammer lebt und arbeitet in Zürich.

Kommentar der Jury

Die Arbeit ist ein Kommentar zum Arbeitsfeld Kunst und Bau. Netzhammer lotet die Grenzen des Genres aus – und erfährt, welche bürokratischen Fallstricke solchen Projekten im Weg stehen: Auf Beschluss

des Stadtrats mussten Teile des Werks wieder entfernt werden. Die Auszeichnung richtet sich deshalb ausdrücklich auch an den Auftraggeber, der es gegen die Kritik aus der Gemeinde verteidigte.

Das Instrument des Horizontes – Die Partitur der Blicke, 2013

Bahnhofstrasse 30, Diessenhofen
Autor: Yves Netzhammer, Zürich
Umsetzung: Seralina Börner,
Meinweiss, Zürich; Kunstgiesserei,
St. Gallen; Silvag, Märstetten
Auftraggeber: Raiffeisenbank Untersee-Rhein, Eschenz
Auftragsart: Direktauftrag
Budget: Fr. 70 000.–

Lange beherbergte die Villa Rosenheim an der Bahnhofstrasse in Diessenhofen die Druckerei der regionalen Zeitung. Dann konnte die Raiffeisenbank Untersee-Rhein die schmucke Jugendstilbaute von 1900 erwerben, sie erweiterte sie um einen expressiven Annexbau und richtete darin ihre Geschäftsstelle ein. Es gelang, Yves Netzhammer, der an dieser Strasse aufgewachsen ist, für ein Kunst-und-Bau-Projekt zu gewinnen. Der Künstler erarbeitete zwei Vorschläge. Der eine bestand aus einer dreidimensionalen Zeichnung im Garten. Sie soll den Altbau und die angebaute neue Schalterhalle mit ihren beiden riesigen, himmelwärts blickenden, bildschirmähnlichen Fenstern miteinander verbinden. Der zweite ist eine konzeptionelle Geste: ein imaginäres, riesiges Haus. Es überragt die Villa und den Neubau, nimmt beide in sich auf. Ähnlich wie eine Käseglocke ist es über die beiden Gebäude gestülpt – eine charmante Persiflage auf den Bauwahn, der in so mancher Agglomerationsgemeinde alte Villen, Rosengärten, Parkbäume und ausdrucksstarke Architektur auffrisst. «Wir wollten etwas, das zum Denken anregt und eine individuelle Interpretation zulässt», schreibt die Baukommission im Heft, das die Arbeit begleitet.

Das realisierte Werk besteht aus sieben Bauvisieren, die als rohe «ready-mades» das Volumen des imaginären Gebäudes abstecken. In der Schalterhalle entdecken aufmerksame Gäste den dezent auf der Scheibe angebrachten Titel der Arbeit, wenn sie durch eines der grossen Fenster in die Baumkronen des Parks schauen. Vielleicht wird der Blick von einer Visierstange im Miniformat abgelenkt, die im Kundenbereich in verkehrter Richtung von der Decke gegen den Boden zeigt. Zu allem Unfug hat ein nerviger Zeitgenosse achtlos einen banalen weissen Plastiksack daran aufgehängt. Wer ordnend eingreifen will, realisiert rasch, dass die Tüte aus Aluguss und das Ganze ein humoristisches Trompe-l'œil ist – genauso wie der Rabe, der auf einer der Visierstangen sitzt und nie davonfliegt.

Es ist umstritten, ob eine Kunst-und-Bau-Arbeit überhaupt eine Baubewilligung benötigt, aber sicherheitshalber ging ein Baugesuch ans Bauamt. Statt sodann Visiere aufzustellen, um die Dimensionen des Kunstwerks aufzuzeigen, wurde am Tag der Eröffnung der Geschäftsstelle gleich das Kunstwerk aufgestellt – mit dem einzigen Unterschied, dass auf einer der Stangen des Baugespanns der schwarze Rabe sass und eine Stange an einem Baum angebunden wurde. Dem Stadtrat muss irgendetwas an der Sache in den falschen Hals geraten sein. Er blieb der Eröffnung in corpore fern, erklärte das Kunstwerk postwendend als bewilligungspflichtig, aber nicht bewilligungsfähig. Es füge sich schlecht ins Ortsbild ein und beeinträchtige die Villa Rosenheim – die neben einem Coop mit Tankstelle steht – unmittelbar.

Das augenzwinkernde Werk lebt in den Köpfen weiter – und in der Schalterhalle. Die Visierstangen lagern nun im Keller. Zwei Bronzetafeln zitieren den Stadtratsbeschluss. Vielleicht regen sie den einen Genossenschaftschafter oder die andere Bankkundin zusätzlich zum Denken an. ●